



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/7525	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

51 - Referat Kinder, Jugend und Familien - Herr Tögel, Tel. 169-9302

Datum

04.07.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Rat der Stadt

11.07.2019

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- WDR-Erhebung zur Situation der Jugendämter in NRW -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 23.05.2019 wurde zum Tagesordnungspunkt 7 – Mitteilungen und Anfragen – folgende Anfrage gestellt:

Herr Gatzemeier verwies auf eine Erhebung zur Situation der Jugendämter in NRW, die der WDR durchgeführt habe. An dieser Erhebung habe scheinbar auch das Jugendamt Gelsenkirchen teilgenommen. Auch habe es gestern in der WAZ ein Interview mit Frau Berg zu diesem Thema gegeben. Da seine Fraktion erst vor kurzem ebenfalls eine Anfrage in Sachen personeller Ausstattung des ASD gestellt habe, die bereits von der Verwaltung beantwortet worden sei, werfen die vorgenannten Ereignisse Fragen für ihn auf:

1. In der Erhebung zeigt der WDR auf, dass in Gelsenkirchen 79 Fälle beim ASD je Planstelle betreut werden. Frau Berg spreche im WAZ-Interview von 37 Fällen. Wie erkläre sich diese Differenz, oder handelt es sich hier um einen Tippfehler?
2. In der Antwort auf die Anfrage mit der Drucksache Nr. 14-20/6968 sei abzulesen:
„Planstellen zum 31.12.2018 Kernaufgabengebiet Bezirkssozialarbeit, 48 Stellen (Team Süd, Team Mitte, Team Nord einschließlich Fachstelle umA) Team ambulante niederschwellige Hilfen (ANH): 13 Stellen;
Stellenumfang ASD 66 Stellen
Gesamt-ASD, davon 52 Stellen im Kernaufgabenbereich Bezirkssozialarbeit im hoheitlichen Aufgabengebiet Kinderschutz;
Vakanzen in den Fachstellen 51/2 ASD zum 31.12.2018:
ASD (Kernaufgabenbereich) Bezirkssozialarbeit – 7,5 Stellen
ASD ANH: -2,5 Stellen
Im Vergleich der Jahresstatistiken 2015/2016 zu den Jahren 2017/2018 war eine Fallzahlsteigerung in Höhe von rechnerisch + 2,29 % zu verzeichnen (von durchschnittlich 5791 auf 5924 Fälle)“

Lege man die hier angegebenen Planstellen zu Grunde, errechnen sich 5924 Fälle: 52 Planstellen = 113,9 Fälle je Planstelle.

Er bitte um Aufklärung des tatsächlichen Sachverhaltes und eine tabellarische Übersicht für die Jahre 2015 bis 2018 über Anzahl der tatsächlichen Planstellen der ASD, der betreuten Fälle je Planstelle und Angabe der Gesamtfälle des entsprechenden Jahres.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1)

Hintergrund der WDR-Umfrage waren die Missbrauchsfälle im ostwestfälischen Lügde, die der Sender zum Anlass nahm, grundsätzliche Fragen zum Kinderschutz und zur Ausstattung der Jugendämter in NRW zu stellen.

Die WDR-Umfrage umfasste sehr allgemein formulierte Fragestellungen zum Fallaufkommen und zur Personalausstattung der Sozialen Dienste; hier die Abteilungen 51/2 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst (ASD) und 51/5 Besonderer Sozialer Dienst (BSD) des Referates Kinder, Jugend und Familien.

Auszug aus der Anfrage: „Anfrage zu Mitarbeiter: Wie viele Planstellen waren in Ihrem Jugendamt für den allgemeinen sozialen Dienst (bzw. einem ähnlich oder anders benannten Dienst, der die Kindeswohlgefährdung prüft) im Jahr 2018 vorhanden?“⁽¹⁾

⁽¹⁾ Vergl. Redaktion Westpol vom 26.04.2019)

Die vom Sender abgefragten Daten sind nach Einschätzung der Fachverwaltung nicht standardisiert und spezifiziert genug, um unter Berücksichtigung der Aufbau- und Ablauforganisation der Abteilungen ASD und BSD eine eindeutige Beantwortung des Fragezwecks sicher zu stellen. Die WDR-Umfrage berücksichtigte auch nicht, dass sich die Standards der Allgemeinen bzw. Besonderen Sozialen Dienste in den Jugendämtern in NRW sowie deren jeweiligen Organisationsformen hinsichtlich Aufgaben (fachlich inhaltliche Aspekte, quantitative Aspekte), Richtlinien, Verfahrensabläufe, Konzepte, Programme und Methoden etc. deutlich unterscheiden. Diese Auffassung wurde ebenfalls vom Städtetag Nordrhein-Westfalen in einer Rundmail an die NRW-Jugendämter vertreten.

Es wurde in dem Bericht an den WDR deutlich auf die Problematik dieser Erhebung hingewiesen.

Zur Beantwortung der Fragen wurden u. a. die Daten über betreute Familien und betreute Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende berücksichtigt.

Auf Basis der Fallzahlenauswertung ASD und BSD sowie unter Berücksichtigung des Stellenplanes Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit direkter Zuständigkeit zum Schutzauftrag / Garantenstellung in Fällen von Kindeswohlgefährdung beider Abteilungen wurden dem WDR die rechnerisch ermittelten Fallzahlen genannt.

ca. 37 betreute Familien pro VZÄ

ca. 79 betreute Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende pro VZÄ.

Es ist festzuhalten, dass die Nennung beider Zahlen formal richtig ist. Je nach Wertung oder Interpretation ist sowohl eine betreute Familie mit komplexer Problemstellung oder der im Familienverband lebende Angehörige (Kind,

Jugendlicher, junger Heranwachsender und naher Verwandter) der Familie ein ASD-Fall. Allerdings gibt es nach wie vor bundesweit keine (einheitliche) Berechnungsgrundlage zur Ermittlung von Fallzahlbemessungen für Dienstkräfte in den Sozialen Diensten der Jugendämter.

Zu Fehlinterpretationen kann es dann führen, wenn z.B. in der medialen Berichterstattung Teilbereiche aus der Stellungnahme der Verwaltung keine Berücksichtigung finden oder aus dem Zusammenhang genommen werden.

Zu 2)

In den Antworten auf die Anfrage mit der Drucksache Nr. 14-20/6968 wurden die Daten entsprechend der gestellten Fragestellung und ausschließlich bezogen auf den ASD aufbereitet und berichtet. Die Fallzahlen und der Stellenplan des BSD waren nicht Gegenstand der Beantwortung.

Gesamtfälle ASD

Jahr	Stand jeweils zum Stichtag 31.12. Betreuung von Kindern, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden	Stand jeweils zum Stichtag 31.12. Anzahl der Familien
2015	5682	3029
2016	5900	2883
2017	5875	2886
2018	6168 ^{*1}	2901

*1 Der für 2018 vorläufig erhobene Wert von betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden wurde nach vollständiger Auszählung aller ASD Bezirke von 5974 auf 6168 korrigiert. Damit ist der Durchschnittswert für die Jahre 2017/2018 auf den endgültig gerundeten Wert 6.022 zu beziffern.

Stellenbestand ASD laut Stellenplan VZÄ jeweils zum 31.12.

ASD	2015	2016	2017	2018
Abteilungsleitung	1	1	1	1
Zentralkartei	1	1	1	1
Teamleitung ASD Bezirk	3	3	3	3
ASD Bezirkssozialarbeit inkl. Kinderschutz und Springer	35	39	41	45
Fachstelle unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	0 (4 Personen überplanmäßig eingesetzt)	0 (8 Personen überplanmäßig eingesetzt)	0 (6 Personen überplanmäßig eingesetzt)	3
Team Ambulante niederschwellige Hilfen (ANH) & Teamleitung	13,5	13,5	13	13
Gesamt	52,5	57,5	59	66

Stellenbestand BSD laut Stellenplan VZÄ jeweils zum 31.12.:

BSD	2015	2016	2017	2018
Abteilungsleitung	1	1	1	1
Teamleitungen	3	3	3	3
Sozialarbeiter	31,65	35,4	35,4	35,4
Gesamt	35,65	39,4	39,4	39,4

Statistische Erhebungen richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik (§§ 98 -103 SGB VIII). Das Arbeitsaufkommen (Fälle) pro Planstelle ist nicht Gegenstand einer statistischen Erhebung. Aussagen zu der Fragestellung der betreuten Fälle je Planstelle im ASD sind daher nicht möglich.

Die ASD-Fallzahlergebnisse werden durch die summarische Zusammenfassung der in den 18 Stadtteilen erfassten Fallaufkommen ermittelt. In den Stadtteilen sind, je nach Fallzahlaufkommen, eine bis mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass die oben aufgeführten Zahlenwerte ausschließlich Aussagen zu den rechnerischen Durchschnittswerten pro Planstelle VZÄ bezogen auf die Gesamtzahl der Planstellen im ASD ermöglichen. Die Personalvakanz und Personalfluktuations, die damit einhergehenden Vertretungsarbeiten bei Personalausfällen oder wegen der Überbrückung der Einarbeitungszeit neu eingestellter Dienstkräfte sind variable Werte, sie entwickeln sich dynamisch und können daher bei der Fallzahlberechnung pro Planstelle nicht berücksichtigt werden.

Frank Baranowski